



Interpellation - Zukunft der Axenstrasse

Ausgangslage und Begründung

Im letzten Mai wurde die Bevölkerung in Sisikon über das Projekt „Neue Axenstrasse“ informiert. Das Projekt Neue Axenstrasse beinhaltet einen Morschacher Tunnel (zwischen Ingenbohl und „Ort“), einen Sisikoner Tunnel (von „Ort“ bis „Gumpisch“) und eine offene Strecke in „Ort“ zwischen den beiden Tunnel. Die Strecke zwischen dem Südportal des Sisikoner Tunnels nach Flüelen bleibt auf der bestehenden Strasse weiter bestehen. Der Bau soll laut dem Terminplan frühestens 2017 beginnen und bis Mitte 2024 andauern. Dieser Terminplan, kann jedoch durch Einsprachen hinausgezögert werden. An der Infoveranstaltung wurden damals erste Visualisierungen der Portale gezeigt. Die Visualisierungen machen den z.T. massiven Eingriff in das Landschaftsbild sichtbar. Leider sind auf der Homepage „A4 Neue Axenstrasse“ der Kantone Uri und Schwyz (www.axen.ch) weder Pläne der Linienführung noch Visualisierungen aufgeschaltet.

Laut einer Pressemitteilung des Regierungsrates vom 15. Mai 2001 hielt damals der Bund am langfristigen Ziel einer „durchgehenden Hochleistungsstrasse von Ingenbohl bis zur A2 in Flüelen“ fest. Dass Projekt „Neue Axenstrasse“ soll sich denn auch später in ein Gesamtsystem integrieren lassen. Damals wurde vom Regierungsrat die nun aktuelle Variante mit Morschacher Tunnel und Sisikoner Tunnel favorisiert.

Antrag

Gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Behinderungen erwartet der Regierungsrat durch den etappenweisen Bau der „Neuen Axenstrasse“ und was sind die wirtschaftlichen Folgen für den Kanton Uri?
2. Wie stellt der Regierungsrat eine reibungslose Kommunikation zwischen den Kantonen Uri und Schwyz, dem Astra, der Urner Wirtschaft und der Urner Bevölkerung sicher.
3. Wie wird die jetzige Axenstrasse bezüglich Sicherheit eingestuft, inwiefern verbessert sich diese mit dem neuen Projekt?
4. Die jetzige Axenstrasse ist als Nationalstrasse klassiert. Welche Teile der Axenstrasse müssen nach dem Bau des Projekts „Neue Axenstrasse“ vom Kanton Uri übernommen und mit welchen Kosten muss gerechnet werden?
5. Wer übernimmt nach der Fertigstellung den Betrieb und Unterhalt?
6. Das Projekt „Neue Axenstrasse“ soll später in ein Gesamtsystem in Form einer „durchgehenden Hochleistungsstrasse“ integriert werden. Wie soll dies aussehen und wann wird diese Hochleistungsstrasse realisiert.
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des Entscheids von 2001, die Neue Axenstrasse in Etappen zu bauen, wirtschaftlich und hinsichtlich den Auswirkungen auf das Landschaftsbild am Axen.
8. Warum setzte und setzt sich der Regierungsrat im Sinne einer optimalen Erschliessung unseres Kantons, nicht für einen Vorzug der durchgehenden Hochleistungsstrasse ein?

Ich danke dem Regierungsrat.

Erstunterzeichner

Pascal Blöchlinger, Altdorf

Zweitunterzeichner

Walter Gisler, Erstfeld